



Baden-Württemberg

Entlastungsallianz für Baden-Württemberg

Gemeinsame Verständigung

zwischen der

**Landesregierung Baden-Württemberg und acht Verbänden
über ein Arbeitsformat zum Abbau bürokratischer Belastungen**

Stuttgart, den 13. Juli 2023

Präambel

Die öffentliche Aufgabenerfüllung ist mit Blick auf begrenzte Finanzausstattungen und demografisch bedingte Engpässe bei der Deckung des Personalbedarfs zunehmend schwieriger. Denn angesichts der multiplen Krisenlage und Transformationen stehen Politik, Wirtschaft, Verwaltung und Gesellschaft vor enormen Herausforderungen. Die Klimaerwärmung, die Digitalisierung, veränderte geopolitische Rahmenbedingungen und der demografische Wandel machen weitreichende Veränderungen erforderlich. Sowohl die Träger der öffentlichen Verwaltung als auch die Unternehmen sind aufgrund der zahlreichen damit einhergehenden Anforderungen massiv belastet.

In Formaten wie den Strategiedialogen und der Task Force Erneuerbare Energien sowie mit Initiativen zur Fachkräftegewinnung, zur Stärkung von Schule und Bildung und der Ansiedlungsstrategie treibt die Landesregierung gemeinsam mit Wirtschaft, Kommunen und Zivilgesellschaft Veränderungsprozesse voran, um die Zukunftsfähigkeit des Landes zu erhalten. Die Landesregierung sieht sich dabei der Verwaltungsmodernisierung und dem Bürokratieabbau besonders verpflichtet und konnte durch das entsprechende Arbeitsprogramm und zahlreiche Maßnahmen Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Verwaltung in den letzten Jahren in deutlichem Umfang entlasten. Dem Abbau von Regulierung und der Entbürokratisierung, der Modernisierung von Prozessen, der Verschlinkung von Verfahren und einem Mehr an Geschwindigkeit bei der Findung von Zukunftslösungen kommt ein besonderer Stellenwert zu.

Um Baden-Württemberg als starken Wirtschaftsstandort und lebenswertes Land zu erhalten und zukunftsfähig aufzustellen, wird ein Prozess aufgesetzt werden, der Entlastungspotenziale identifiziert, hierfür Vorschläge erarbeitet und neue Handlungsspielräume schafft. Dabei soll es um Aufgabenkritik sowie um die Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen gehen. Darüber hinaus sollen die Ergebnisse der bestehenden und laufenden Maßnahmen zur Entbürokratisierung und Verwaltungsmodernisierung Berücksichtigung finden. Dazu vereinbaren die Landesregierung, die Kommunalen Landesverbände und fünf Wirtschafts- und Finanzverbände eine Allianz.

Alle Beteiligten sind sich im Klaren darüber, dass der Erfolg des Vorhabens eine gemeinsame Kraftanstrengung erfordert. Die Akteure sind bereit, sich dieser Herausforderung zu stellen und in der Allianz konstruktiv mitzuarbeiten. Sie adressieren

Reformbedarfe in ihrem Wirkungsbereich und stellen die für die Mitarbeit erforderlichen Ressourcen bereit.

Ziele der Allianz

Das vorrangige Ziel der Allianz ist es, die Zukunftsfähigkeit Baden-Württembergs zu sichern, die Wettbewerbsfähigkeit unseres Wirtschaftsstandortes – auch im globalen Maßstab – zu stärken, das Vertrauen in die Leistungsfähigkeit des Staates zu gewährleisten und so auch das gesellschaftliche Miteinander zu fördern. Neben den großen Zukunftsthemen und Herausforderungen des Standorts Baden-Württemberg in der Transformation ist ein weiterer entscheidender Faktor die Vermeidung bzw. der Abbau von Belastung von Wirtschaft, Verwaltung sowie Bürgerinnen und Bürgern: Mit einer konsequenten Aufgabenkritik und der gezielten und strukturierten Überprüfung bestehender Standards und Regulierungen, aber auch mit konkreten Maßnahmen zum Bürokratieabbau und zur Verwaltungsmodernisierung sollen die Ressourcen auf die zukunftsweisenden Themen konzentriert werden können.

Arbeitsansatz

Um diese Ziele zu erreichen, vereinbaren das Staatsministerium Baden-Württemberg, die Kommunalen Landesverbände und fünf Wirtschafts- und Finanzverbände ein agiles Arbeitsformat, bei dem Themen aus allen relevanten Bereichen untersucht werden. Die bestehenden Initiativen und Strategiedialoge der Landesregierung werden hierin einbezogen.

Teil der Betrachtung, die als laufender Prozess aufgesetzt wird, soll auch die Überprüfung der Tiefe und Breite staatlicher Verantwortungsübernahme, die Effizienz von Regelungsfeldern und Regelungen, die Erforderlichkeit veränderter Standards, eine Modernisierung von Verwaltungsverfahren und die konsequente Digitalisierung sein. Im Fokus stehen dabei nicht nur staatliche und kommunale Vorgaben, sondern auch privatwirtschaftlich gesetzte Standards. Alle Akteure prüfen in ihren Kompetenzbereichen einschließlich des Verwaltungsvollzugs den Reformbedarf.

Die im Prozess zu leistende Aufgaben- und Standardüberprüfung sowie die zu erarbeitenden Entlastungsvorschläge sollen sich insbesondere an den personellen, aber auch finanziellen Ressourcen orientieren. Die in diesem Arbeitsprozess am Ende erarbeiteten Vorschläge müssen insgesamt schlüssig und praxistauglich sein - eine Mehrung von Aufgaben oder Aufwänden ist in diesem Prozess grundsätzlich nicht vorgesehen.

Arbeitsformat und Prozess

Das Staatsministerium steuert und koordiniert den Prozess. Neben den Initiatoren werden weitere Akteure themenbezogen eingebunden. Vonseiten der Landesverwaltung werden die Fachressorts Vorschläge für die Themenfelder erarbeiten. Zu den Themenfeldern werden Arbeitsgruppen eingerichtet, die konkrete Vorschläge vorlegen. Diese Vorschläge werden beim Staatsministerium gebündelt, gemeinsam diskutiert und bewertet.

Geeinte Vorschläge werden vom Ministerrat beschlossen und konsequent umgesetzt. Dabei sollen schnell umsetzbare Ansätze vorgezogen werden. Der Normenkontrollrat wird in den Arbeitsprozess einbezogen. Der Arbeitsprozess ist darauf angelegt, noch im Jahr 2023 einen ersten Katalog zur politischen Entscheidung vorzulegen.

Arbeitsmethode

Der Arbeitsprozess wird ergebnisoffen gestaltet. Definierte Ziele des Prozesses und vorgeschlagene Lösungen müssen realistisch und mit konkreten Maßnahmen erreichbar sein. Einzelne Arbeitsschritte und Ergebnisse werden dokumentiert. Dissense werden festgehalten, unterbrechen aber nicht den Arbeitsprozess im Ganzen. Es wird dokumentiert, wenn einzelne Vorschläge nicht weiterverfolgt werden. Im Arbeitsprozess werden Maßnahmenvorschläge erarbeitet, die auf Landesebene umgesetzt werden können. Aber auch Maßnahmenvorschläge zur Anpassung von Bundes- und Europarecht sowie von Regelungen Dritter sollen erörtert, und sofern Einigkeit darüber besteht, eingebracht werden. Einzelinitiativen werden hierdurch nicht ausgeschlossen. Die Mitglieder der Allianz vereinbaren Vertraulichkeit über die Inhalte des Arbeitsprozesses.

Stuttgart, den 13. Juli 2023

Winfried Kretschmann

Ministerpräsident
Baden-Württemberg

Thomas Strobl

Stellvertretender Ministerpräsident
Minister des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen

Steffen Jäger

Präsident
Gemeindetag
Baden-Württemberg

Ralf Broß

Oberbürgermeister a. D.,
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied Städtetag
Baden-Württemberg

Joachim Walter

Landrat, Präsident
Landkreistag
Baden-Württemberg

Christian O. Erbe

Präsident
Baden-Württembergischer
Industrie- und
Handelskammertag

Rainer Reichhold

Präsident
Baden-Württembergischer
Handwerkstag

Thomas Bürkle

Vizepräsident
Unternehmer
Baden-Württemberg

Peter Schneider

Präsident
Sparkassenverband
Baden-Württemberg

Dr. Roman Glaser

Präsident
Baden-Württembergischer
Genossenschaftsverband